

ORDNUNG DER MOBILEN ANWENDUNG DANZIGER QUESTS

1. Die Ordnung gilt für Dienstleistungen, die auf elektronischem Wege von der **Gdańska Organizacja Turystyczna** (Danziger Turistische Organization) mit Sitz in Danzig (80-530), Uczniowska-Str. 22, USt-IdNr. [NIP] 5832887298, Statistische Nummer [REGON]: 192882979, nachfolgend „Dienstleister“ genannt, erbracht werden.

Die erwähnte Ordnung stellt eine Ordnung im Sinne des Art. 8 Gesetzes vom 18 Juli 2002 über Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege (d.h. Poln. GBl. vom 2013, Pos. 1422) dar.

2. Die durch die Anwendung Danziger Quests zu erbringenden Dienstleistungen beruhen insbesondere auf:

- Unterstützung von Quests, d.h. Explorer Games
- Verbreitung von Questing als innovative Form von Bildungstouristik
- Erhöhung der Attraktivität der Region
- Möglichkeit der Teilnahme an einem Wettbewerb
- Übertragung der Daten vom Push-Typ zu neuen Funktionalitäten der mobilen Anwendung.

3. Die Anwendung kann aus dem Internet-Shop heruntergeladen werden:

a. App Store (für iOS Systeme),

b. Google Play (für Android System).

3a. Die Anwendung und die darin enthaltenen Quests sind in 4 Sprachversionen verfügbar: in der polnischen, englischen, deutschen und russischen Sprachversion. Der Benutzer hat die Möglichkeit, die Sprache auszuwählen.

3b. Das Herunterladen der Anwendung aus den vorgenannten Shops und die Benutzung der durch die Anwendung angebotenen Dienstleistungen erfolgt kostenfrei. Die von Benutzern zu entrichtenden Zahlungen für Eintrittstickets zu manchen historischen Objekten, z.B. zum Rechtstädtischen Rathaus bleiben davon unberührt.

3c. Die Kosten der Datenübertragung, die für Herunterladen, Installation, Starten und Benutzung der Anwendung erforderlich sind, sind auf Basis der Verträge, die mit den Betreibern der Telekommunikationsnetze bzw. anderen Anbietern von Internetzugängen abgeschlossen wurden, von den Benutzern selbst zu tragen. Der Dienstleister haftet nicht für die Höhe der Gebühren, die für die Nutzung der erforderlichen Datenübertragung für die Nutzung der Anwendung angerechnet werden. Es wird vom Dienstleister empfohlen, dass die Benutzer der Anwendung die Anwendungen bzw. Funktionen des Betriebssystems zur Messung der Datenübertragungsrates in Anspruch nehmen.

3d. Der Dienstleister haftet nicht für Begrenzungen bzw. technische Probleme in teleinformatischen Systemen, die von Mobilgeräten der Benutzer verwendet werden und die Benutzung der Anwendung und der durch die Anwendung angebotenen Dienstleistungen begrenzen bzw. unmöglich machen.

4. Als Benutzer im Sinne der vorliegenden Ordnung gilt eine solche natürliche Person, die durch die auf dem Mobilgerät des Benutzers installierte Anwendung Danziger Quests die von der Anwendung angebotenen Funktionalitäten in Anspruch nimmt.

5. Für Benutzung der Anwendung Danziger Quests ist eine Internetverbindung erforderlich.

6. Die Anwendung umfasst eine Gruppe von Quests. Die in der Anwendung enthaltenen Rätsel können die Form von Testfragen, Audio-Dateien, grafischen Dateien bzw. Objekte der Erweiterten Realität haben. Die Antworten auf die Rätsel-Fragen treten als Multiple-Choice-Texte (4 Antworten möglich) auf. Nachdem der Benutzer richtige Antworten angekreuzt hat, bekommt er weitere Hinweise, wie er den nächsten Punkt bekommt. Sollte eine falsche Antwort gegeben werden, kann der Benutzer Tipps/Rettungsringe in Anspruch nehmen. Geschieht dies, bekommt der Benutzer weniger Punkte für

die richtige Antwort. Im letzten Punkt jedes Quests befindet sich ein „Schatz“ in Form eines personalisierten Abschlusszeugnisses mit der Möglichkeit, dieses in den sozialen Medien zu teilen.

7. Gdańska Organizacja Turystyczna (Danziger Touristische Organisation) erklärt, dass die Teilnahme am Wettbewerb, der eine der Funktionalitäten der Anwendung Danziger Quests darstellt, die Verarbeitung der Benutzerdaten, die den Charakter von Personendaten haben, durch den Dienstleister zur Folge hat. Die Sammlung, Verarbeitung und Nutzung solcher Personendaten durch den Dienstleister sind notwendig, um die Teilnahme des Benutzers am Wettbewerb zum Zeitpunkt seiner Beendigung im Sinne der Belohnungsabnahme zu überprüfen. Der Dienstleister wird die Personendaten der Benutzer auch für Marketingzwecke nutzen. Durch Freigabe der Ordnung erklärt der Benutzer, dass er mit Verarbeitung seiner Personendaten durch Gdańska Organizacja Turystyczna (Danziger Touristische Organisation) im genannten Bereich einverstanden ist und dass er über das Einsichtsrecht in seine Personendaten sowie ihre Berichtigung informiert wurde.

8. Die Ordnung gilt allein als Ergänzung zur Privacy Policy der Shops von Google Play und Appstore. Der Dienstleister haftet weder für die Privacy Policy von Google Play und Appstore, noch für die Einhaltung des Gesetzes über Personendatenschutz und des Gesetzes über die Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege im Rahmen der Shops Google Play und Appstore.

9. Der Benutzer darf jederzeit die Benutzung der Anwendung Danziger Quests beenden, indem er die Anwendung unwiderruflich von seinem Mobilgerät löscht.

10. Die mit der Anwendung Danziger Quests verfügbar gemachten Materialien, die insbesondere Texte, Fotos, Audio- und Videomaterialien, Kompilationen sowie Datenbanken umfassen, sind Eigentum des Dienstleisters.

11. Die Benutzer sind verpflichtet, die Anwendung gemäß geltendem Recht, vorliegender Ordnung und Ordnungen der Shops, aus denen die Anwendung heruntergeladen wurde, sowie gemäß den Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, darin den Regeln der Benutzung von Internet-Netzwerken und Mobilgeräten, zu nutzen.

12. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Ordnung jederzeit ändern zu dürfen. Die Änderungen der Ordnung gelten ab dem Zeitpunkt ihrer Hinterlegung in der Anwendung. Die Änderungen gelten mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Anwendung durch den Benutzer als akzeptiert.

13. Die endgültige Auslegung der Ordnung liegt auf der Seite des Dienstleisters. In Streitfragen gilt die Entscheidung des Dienstleisters als ausschlaggebend. Unkenntnis der Ordnung macht den Benutzer nicht frei von ihrer Einhaltung. In den mit der Ordnung nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des Polnischen Rechts, insbesondere des Zivilgesetzbuches, des Gesetzes vom 18. Juli 2002 über Erbringung von Dienstleistungen auf elektronischem Wege ihre Anwendung.

Das Projekt wurde im Rahmen der Maßnahme „Glanz des Königswegs in Danzig wiederherstellen – Renovierung des Danziger Rechtstädtischen Rathauses und des Artushofes“ – vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Operationellen Regionalprogramms der Woiwodschaft Pommern für die Jahre 2014-2020 (Maßnahme 8.3 Materielles und Immaterielles Natur- und Kulturerbe) mitfinanziert.